

| <b>Beschlussvorlage</b> |               |
|-------------------------|---------------|
| - öffentlich -          |               |
| <b>VL-2/2018</b>        |               |
| Fachbereich             | Fachbereich I |
| Federführendes Amt      | Hauptamt      |
| Datum                   | 12.01.2018    |

| Beratungsfolge             | Termin     | Beratungsaktion |
|----------------------------|------------|-----------------|
| Bauausschuss               | 13.02.2018 | vorberatend     |
| Umweltausschuss            | 15.02.2018 | vorberatend     |
| Haupt- und Finanzausschuss | 08.03.2018 | vorberatend     |
| Rat der Stadt Musterstadt  | 09.03.2018 | beschließend    |

## **Betreff:**

### **Kanalreparaturen in offener Bauweise**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Durchführung der erforderlichen Maßnahme wird, unter der Voraussetzung dass die benötigten Haushaltsmittel bereitgestellt werden, zugestimmt.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Es soll ein Hausmeistervertrag für zwei Jahre öffentlich ausgeschrieben werden.

In den Jahren 2019 und 2020 sollen insgesamt ca. 80 Einzelschäden saniert werden. Je Reparaturstelle werden durchschnittlich 2.500,- € (brutto) angesetzt. Hieraus ergibt sich eine Gesamtbruttosumme von ca. 200.000,- € für zwei Jahre.

Haushaltsmittel sind unter Produkt 011 200 100 200 / KU 5221200 (Kanalunterhaltung) angemeldet worden.

## **Sachdarstellung:**

Bei der Reparatur von Kanaleinzelschäden in offener Bauweise handelt es sich um Schäden die im Rahmen der Zweitbefahrung (Kanal TV – Untersuchungen nach SÜVKan) des städtischen Kanalnetzes festgestellt wurden.

Eine Reparatur in geschlossener Bauweise ist in diesen Fällen nicht möglich, da es sich meist um größere Scherbenbildungen, Muffenversätze, Längsrisse und Versackungen handelt, die Kanalrückstau (Verstopfungen), Fahrbahneinbrüche durch Ausspülungen (Hohlräume) oder den punktuellen Einsturz des Kanals zur Folge haben. Eine Reparatur dieser Schäden ist auch vor dem Hintergrund der Dichtheit des städt. Kanalnetzes z.B. gegen Fremdwassereintrag oder ausdringendes Schmutzwasser unumgänglich.

## **Anlage(n):**

- 1 Lageplan Zaunanlage gesamt
- 2 Planungsentwurf

Der Bürgermeister